

DiAG-B'ladi

s'Zweite – Februar 2004



Kommentar zum Thema Finanzielle Notsituation, betriebsbedingte

Kündigungen, Öffnungsklausel etc:

Vor zwei Jahren bildete das Thema betriebsbedingte Kündigung, was heute in aller Munde ist, noch die Ausnahme, dachte man doch allenfalls an chaotische Zustände á la Deutscher Orden oder Caritas Trägergesellschaft Trier (CTT). Die Bauernopfer sitzen mittlerweile für kurze Zeit hinter Gittern, während Ministerpräsident und Bischöfe immernoch erstaunt über das Vorgehen ihrer Manager sind.

Doch wenden wir uns einmal weniger prominenten „Bauern“ zu, über deren Köpfen heute, wie seit den Zeiten des Wirtschaftswunders nicht mehr, das Damoklesschwert der betriebsbedingten Kündigung hängt. Nicht, dass es den Großunternehmen, die letztlich über Steuern den Sozialsektor mit finanzieren, schlecht ginge! Das ist eine Gebetsmühle die nach Belieben von Arbeitgebern und Dienstgebern vorgebetet wird, deren Rezipitation wir uns aber gefälligst enthalten sollten, nein, die Wahrheit ist eher, dass wachsende Unternehmensgewinne im zweistelligen Prozentbereich erzielt werden. Diese Gewinne als Waffe für den „Globalisierungskampf“ verbleiben im Unternehmen und fließen nicht mehr in die Taschen derer, die diese erwirtschaftet haben!

Auch konnten im Sozialsektor in der Vergangenheit Kapital und Gewinne durch den Einsatz der Mitarbeiter/innen erwirtschaftet werden, die jetzt als Immobilien, Aktien und/oder Stiftungsvermögen als Rücklagen schlummern. Diese sind in einer vorübergehenden Zeit der Konsolidierung ihrem eigentlichen Zweck, der Bereitstellung und Erhaltung von sozialen Dienstleistungen mit Augenmaß zuzuführen. Dies gebietet den seriösen Einsatz der Mittel und stellt nach Zeiten des „Handaufhaltens“ eine neue sensible unternehmerische Herausforderung dar.

Des weiteren ist ernsthaft zu fragen, ob sich eine Caritas oder ein Träger von sozialen Einrichtungen noch leisten kann, ihre Mitarbeitervertretungen und damit ihre Mitarbeiter/innen durch die Brille von „Lehnsherren“ zu betrachten, denen nicht genauestens über die Geschäftsentwicklung Aufschluss gegeben werden muss. Wie will man auf Dauer das Konstrukt der kirchlichen Dienstgemeinschaft rechtfertigen, wenn man sein operatives Kapital, die MitarbeiterInnen als ‚persona alieni iuris‘ (Person die vollständig den Rechten einer anderen unterliegt) behandelt. Auch der neue § 27 a MAVO, der von einem, in der Novellierungsdiskussion geforderten Mitbestimmungsrecht zu einem Informationsrecht verstümmelt wurde, wird dieses Problem für die Mitarbeiterseite nicht lösen.

- Wer betriebsbedingt kündigen will, muss sich Fragen nach der langfristigen Planung und Ausrichtung seiner Unternehmensziele gefallen lassen!
- Wer betriebsbedingt kündigen will, muss sich Fragen nach Professionalität und Controlling gefallen lassen!
- Wer betriebsbedingt kündigen will, muss sich Fragen nach der Plausibilität seines Vorgehens gefallen lassen!

Wehren Sie sich und lassen Sie sich als Mitarbeitervertretung nicht zum „claqueur“ einer Entwicklung machen, um deren Mitgestalten Sie niemand gefragt oder eingeladen hat, die Sie nicht mitbestimmen konnten und die Sie deshalb auch nicht verantworten müssen.

Praktische Hinweise zum Thema betriebsbedingte Kündigungen, auf Seite S.4 B'ladi

1. Fortbildungen für MAVen

Verschenken Sie keinen Tag der drei Wochen!

Fast 80 % der MAV-Fortbildungstage gehen verloren! Die MAV'en in Bayern verschenken lt. Kifas ca. 12.000 Fortbildungstage! Das ist ein riesiger Qualitätsverlust, den wir uns nicht leisten sollten, gerade dann, wenn MAVen bei Dienstgebern Qualitätsverluste durch Kündigungen oder offen stehen lassen von Stellen anprangern. Gerade jetzt, in Zeiten von drohendem Stellenabbau, Haushaltslöchern und Konsolidierung öffentlicher Haushalte, sollten sich die MAV-Vertreter/innen in den verschiedensten Sachgebieten spezialisieren und kundig machen. Ihre/Eure Wähler haben ein Recht auf kompetente MAVen!

Back to School

(PISA oder IGLU)



! Kifas - Fortbildung: Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten §27 a MAVO !

Nur noch wenige Plätze! Termin: 26.04.-28.04.2004;

Ort: Benediktushöhe, Zellingen-Retzbach

Seminarleitung Chr. Jacobowsky, kifas Referent: Frank Lauterbach, Rechtsanwalt; gepr. Wirtschaftsassistent, München

Weitere Angebote dieser Art kommen im Herbst auf den Markt.

2. Ergebnisse aus der DiAG Klausur

Vom 09.-10.02. 04 zog sich der DiAG - Vorstand zurück zu seiner jährlichen Klausur



Der erste Tag stand unter dem Thema: Reflexion der eigenen Arbeit, Gegenseitige Erwartungen, persönliche und gemeinsame Ziele.

Am zweiten Tag beschäftigten wir uns mit § 27 a „Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten“ und hatten dazu als Referenten den Rechtsanwalt und Wirtschaftsassistenten Frank Lauterbach eingeladen. Dass aus dem erhofften Mitbestimmungsrecht in der neuen MAVO nur ein Informationsrecht geworden ist, ist die eine Sache, die so nicht bis

zur nächsten Novellierung zu ändern ist, welche Informationen aber und mit welchen Unterlagen für die MAV interessant sind, ist das andere.

Im nächsten Blad'l mehr dazu.

3. Aktualisierung der Adressenkartei:

PLEASE

Ihre eMail-Adresse: Bitte schicken Sie uns eine eMail an: : diag-b.muenchen@web.de, damit können wir Ihre Adresse in unseren Verteiler aufnehmen. Teilen Sie uns bitte in dem eMail mit, zu welcher MAV Sie gehören.

4. Änderungen im § 24 MAVO, Anregung einer Diskussion

Im § 24 MAVO ist die Möglichkeit der Gründung einer Gesamt-MAV geregelt. Weiterhin ist festgelegt, dass dieser Gesamt-MAV eine halbe Freistellung zusteht. Die Realität in

unserer Diözese sieht aber so aus, dass sich, außer im Caritas-Bereich keine Gesamt-MAV mehr gebildet hat. Bestrebungen in diese Richtung werden regelmäßig von Dienstgebern unterbunden. Dennoch arbeiten einige MAVen größerer Einrichtungsträger an der Vorbereitung einer solchen.

Was ist der Grund für diese Situation? Schaffen es die MAVen nicht, den Dienstgebern die Vorteile einer Gesamt-MAV zu vermitteln? Oder wirkt die zwingende Freistellung einer ½ Stelle dem im § 24 intendierten Sinn entgegen?

Eure Meinungen interessieren uns! Wir möchten über das B'ladl eine rege Diskussion über dieses Thema führen. Mailt uns eure Argumente bis Ende April 2004, damit wir mit einem aussagekräftigen Meinungsbild auf die entsprechenden Stellen zugehen können.

5. DiAG on Tour



Dahinter verbirgt sich unser Wunsch, die verschiedenen Einrichtungen, der zu unserem DiAG-Bereich gehörenden MAVen kennen zu lernen.

Nach dem unsere Januarsitzung bei den Barmherzigen Brüdern, Romanstr. Dank der Einladung von Karin Schönberger, stattfand, freuen wir uns schon darauf am 19.04. das Caritaszentrum Traunstein kennen zu lernen.



Weitere freie Termine:

10.05.04 13.09.04 11.10.04 08.11.04 13.12.04



6. DiAG Spezial – Terminänderung

Wegen der kifas-Fortbildung 26.-28.April an der Dagobert und Bernd teilnehmen werden, haben wir den vereinbarten Termin auf **Mo, 03.05.04, Pater Rupert Mayer Haus, Hirtenstraße 4, 80335 München auf 15.00 Uhr** verlegt.



Hotline!



089-55169-392
Freitag von 10 – 12 Uhr

Praktisches zur Betriebsbedingten Kündigung

1. Siehe dazu auch: (als Anregung und Vergleich) **Dienstvereinbarung ,Einrichtungsschließung' Caritasverband.**

Bei Bedarf bei DiAG abzurufen.

2. Änderungen im Kündigungsschutzgesetz:

Seit 01.01.2004 sind Änderungen im Kündigungsschutzgesetz in Kraft

1. Veränderungen im Geltungsbereich

Bis 2003 für Betriebe mehr als 5 Mitarb., jetzt mehr als 10 MitarbeiterInnen

(befristet oder unbefr. spielt bei der Zählung keine Rolle, Teilzeit: Beschäftigungsumfang bis zu 20 Std. zählt 0,5; bis zu 30 Std. 0,75)

2. Klärung bei den Kriterien der Sozialauswahl:

Vier Kriterien wurden festgelegt:

- Schwerbehinderung,
 - Unterhaltsverpflichtungen,
 - Lebensalter,
 - Dauer der Betriebszugehörigkeit,
- (keine Hierarchie!) Nicht in die Sozialauswahl einzubeziehen sind

auf Antrag des Dienstgebers, Arbeitnehmer deren

Weiterbeschäftigung wegen ihrer Leistungen, Fähigkeiten und Kenntnisse im berechtigten betrieblichen Interesse liegt.

3. Abfindung ½ Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr möglich,

wenn der Arbeitnehmer/in auf eine Kündigungsschutzklage verzichtet.

4. Neu gegründete

Unternehmen können in den ersten vier Jahren befristete Arbeitsverträge abschließen.

Genauerer dazu lesen Sie unter: <http://dejure.org/gesetze/KSchG/1.html>

3. Rechte aus der MAVO:

§ 27/2 Änderung des Stellenplans

§29/1,17 Anhörung der Mitarbeitervertretung

§30/3 Recht auf Einwendungen

§§36/1,38/1 Nr. 11 Sozialplan

§19/3 Kündigungsschutz für MAV-Mitglieder wird aufgehoben, wenn ganze Einrichtung geschlossen wird.

4. Rechte aus der AVR:

AT § 14: nach 15 Jahren keine ordentliche Kündigung möglich.

§15/1 Ausnahme: bei Schließung oder Einschränkung. Frist: 6 Mon. zu Quartalsende

Anlage 5 § 5: Möglichkeit der Kurzarbeit (Antrag auf Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit)

(Voraussetzung: vorübergehend und unvermeidlich, erfordert eine Dienstvereinbarung für die ganze oder für Teile der Einrichtung)



Der hat uns beim letzten mal noch



gefehlt.... Armin Kroll ist stellvertretendes Vorstandsmitglied. Er arbeitet beim Weißen Raben.

Stellvertr. Mitglied im DiAG-B Vorstand

Rückantwort

DiAG-B
Caritasverband München
Hirtenstr. 4

80335 München

Faxnummer für DiAG 089/55169-283

Bestellung

Für die MAV

bestelle ich :

	Stück
Briefbögen mit MAV-Logo	
Kuverts mit Fenster, selbstklebend	
Kuverts ohne Fenster, selbstklebend	
Kuverts mit Fenster, mit Abziehstreifen	
Kuverts ohne Fenster, mit Abziehstreifen	

Post-und Rechnungsanschrift

.....

.....

.....

.....

.....

Preisliste:

1. Kuverts, DIN lang mit und ohne Fenster

1 Seite bedruckt, 2-farbig HKS 13 und schwarz

selbstklebend

5.000 Stk.	€	305,00
7.500 Stk.	€	365,00
10.000 Stk.	€	425,00
15.000 Stk.	€	545,00

mit Abziehstreifen

5.000 Stk.	€	325,00
7.500 Stk.	€	395,00
10.000 Stk.	€	465,00
15.000 Stk.	€	609,00

2. Druckkosten Briefbogen

DIN A4, 2/0 farbig, 80 g BERGA superior,
laser- inkjet- und copygarantiert

5.000 Stk.	€	260,00
7.000 Stk.	€	320,00
10.000 Stk.	€	385,00
15.000 Stk.	€	495,00
20.000 Stk.	€	606,00
30.000 Stk.	€	823,00

Alle Preise sind reine Produktionspreise, Projektabwicklung, Versand etc. sind nicht enthalten.